

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-12095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 22. XI. 1993

Zl. 2220.127/522-I.7/93

Parlamentarische Anfrage der
Abg. GRANDITS u. FreundeInnen
betr. Polizeieinsatz gegen
Ureinwohner Mexikos

Parl.Zl. 5512/J-NR/1993
vom 8.11.1993

5464/AB

1994-01-03

zu 5512/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

WIEN

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Marijuana GRANDITS, Freunde und Freundinnen haben am 8. November 1993 unter Zl. 5512/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Polizeieinsatz gegen Ureinwohner Mexikos gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist Ihnen die Vorgangsweise der österr. Behörden bekannt?
- 2) Wurden Sie in dieser Angelegenheit konsultiert?
- 3) Wie bewerten Sie diesen Vorfall?
- 4) Ist diese Vorgangsweise im Sinne des UNO-Jahres der indigenen Völker?
- 5) Glauben Sie, daß dieser Vorfall dem Ansehen Österreichs international Schaden zufügen könnte?
- 6) Hat es internationale Reaktionen in dieser Angelegenheit gegeben?
- 7) Was haben Sie in dieser Causa unternommen?

- 2 -

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2): Der Vorfall betreffend die am 13. September 1993 vor dem Völkerkundemuseum demonstrierenden Ureinwohner Mexikos ist mir ursprünglich nur aus Medienmeldungen bekannt gewesen. Die Vorgangsweise der österreichischen Behörden ist mir weder zur Kenntnis gebracht worden noch wurde ich in dieser Angelegenheit konsultiert.

Zu 3) und 4): Da - wie mir mittlerweile von zuständiger Seite mitgeteilt wurde - ein rechtswidriges Verhalten der die Anfrage betreffenden Personen vorlag, hatten die österreichischen Behörden in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vorzugehen, wobei deren Herkunft keinerlei Kriterium für das Einschreiten der Sicherheitsbehörden gewesen ist. Daher sehe ich keinen Zusammenhang mit dem UNO-Jahr der Indigenen Völker.

Zu 5): Da das Verfahren nichtdiskriminierend in rechtsstaatlicher Weise durchgeführt wurde, ist eine Schädigung des Ansehens Österreichs nicht vorstellbar.

Zu 6) und 7): Reaktionen anderer Staaten, insbesondere von Mexiko, dessen Staatsangehörigkeit die betreffenden Personen besitzen, hat es nicht gegeben.

Das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf informierte Ende Oktober d.J. die Österreichische Vertretung in Genf von einer erhaltenen Beschwerde von Privatpersonen, die sich auf das Vorgehen der Wiener Polizeikräfte vom 13. September 1993 gegen die Gruppe mexikanischer Azteken bezieht. Österreichischerseits wird derzeit eine Stellungnahme hiezu ausgearbeitet, worauf die Beschwerde in einem hiefür vorgesehenen vertraulichen, d.h. nichtöffentlichen, Verfahren behandelt werden wird.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: